



seit 1908 aktiv für
Naturschutz · Denkmalpflege
Heimatgeschichte · Volkskunde

09.01.2023

Resümee

Die Weltbiodiversitätskonferenz in Montréal – Hoffnung für den Artenschutz!

Vom 7. bis zum 19. Dezember 2022 fand im kanadischen Montréal die 15. UN-Biodiversitätskonferenz (CBD COP 15) statt. Die Mitgliedsstaaten der UN-Biodiversitätskonvention verabschiedeten ein neues globales Rahmenwerk für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bis 2030. Das ist auch dringend erforderlich, denn von den schätzungsweise acht Millionen Tier- und Pflanzenarten auf der Erde sind mindestens eine Million vom Aussterben bedroht und das Artensterben hat eine in der Erdgeschichte nie dagewesene Geschwindigkeit und Dimension erreicht. Die Natur mit ihrer Vielfalt an Arten und Ökosystemen ist jedoch als Lebensgrundlage für uns Menschen unabdingbar. Der Verlust der biologischen Vielfalt gilt neben dem Klimawandel als die zweite große ökologische Krise unserer Zeit.

Mittels 23 umfassender Ziele soll nun (endlich!) eine entschiedene Trendwende hinsichtlich des Verlustes der Biodiversität eingeläutet werden. So ist vorgesehen, 30 % der degradierten Ökosysteme wiederherzustellen (heißt, in einen naturnäheren Zustand zu überführen), die Überdüngung und die schädliche Wirkung von Pestiziden drastisch (um 50 %) zu vermindern, die Umweltverschmutzung durch Plastik zu reduzieren, eine nachhaltigere Lebensmittelproduktion (inkl. Halbierung der Lebensmittelverschwendung) zu erreichen, die Verbreitung invasiver Arten einzuschränken, naturschädliche Subventionen (in Höhe von 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr) abzubauen, 200 Milliarden Dollar pro Jahr weltweit für den Schutz der biologischen Vielfalt zu mobilisieren sowie die Naturschutz-Finanzierung für Länder des Globalen Südens zu verbessern (mindestens 30 Milliarden Dollar pro Jahr). Biodiversität soll sektorenübergreifend in alle Bereiche der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft integriert werden. Alle relevanten öffentlichen und privaten Finanzflüsse sind mit den Zielen des neuen Rahmenwerks in Einklang zu bringen. Unternehmen und Banken sollen offenlegen, wie sich ihre Aktivitäten auf die biologische Vielfalt auswirken. Herausragend ist das „30x30-Ziel“: Unterschutzstellung von je mindestens 30 % der Landes- und Meeresfläche mit hoher biologischer Vielfalt, davon ein Drittel mit strengem Schutz bis 2030!

Ein enormer Handlungsdruck besteht somit auch für Deutschland und ebenso für Sachsen. Zwar nimmt das europäische Natura-2000-Netzwerk (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete und Vogelschutzgebiete) 15,9 % der sächsischen Landesfläche ein, doch Gebiete mit strengem Schutzstatus (Naturschutzgebiete, Kern- und Pflegezonen des Nationalparks sowie Biosphärenreservats) sind auf 3,6 % beschränkt. Selbst in den strengen Schutzgebieten gelingt es bislang nicht im notwendigen Maße, den Abwärtstrend zu stoppen oder gar umzukehren – trotz durchaus vorhandener Erfolge. Annähernd zwei Drittel der europäisch bedeutsamen Arten und Lebensraumtypen befinden sich in Sachsen in einem ungünstigen oder schlechten Erhaltungszustand.

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz begrüßt die Ergebnisse von Montreal, da sie Rückenwind im Kampf gegen das Artensterben geben, mahnt aber zugleich an, sie konsequent und vorbildlich in Deutschland bzw. Sachsen umzusetzen. Auch wenn das globale Rahmenwerk die Staaten auffordert, die neuen Ziele tatsächlich auf nationaler Ebene zu realisieren, so wären mehr Konkretheit, Verbindlichkeit und klare Pflichten für die Unterzeichnerstaaten wünschenswert gewesen. Zudem lehren vergleichbare Abkommen und Programme aus der Vergangenheit, dass jeweils nur ein Bruchteil ihrer Absichtsbekundungen erfüllt wurde und dies meist nur ansatzweise. Immerhin hat die Bundesregierung den Schutz der globalen Biodiversität im Koalitionsvertrag als zentrales Zukunftsthema sowie ethische Verpflichtung im Regierungshandeln verankert. Auch die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 weist in die richtige Richtung.

Als Eigentümer vieler für den Artenschutz hochrangiger Flächen, beispielsweise von Bergwiesen im Erzgebirge, Teichen in der Oberlausitz und Trockenrasen in der Lommatzscher Pflege, ist sich der Landesverein bewusst, welche Verantwortung er für die biologische Vielfalt und damit für ein öffentliches Gut trägt. Die Ergebnisse der Artenschutzkonferenz stimmen uns hoffnungsfroh, dass zukünftig der Stellenwert der ehrenamtlichen Tätigkeit engagierter Vereine wie des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. stärkere gesellschaftliche Anerkennung finden wird, als dies bislang der Fall ist.

Schutzgebiete helfen zwar, Refugien für die Natur zu schaffen. Doch abgesehen davon, dass – auch in Sachsen – weitere Gebiete für den Artenschutz ausgewiesen werden müssen (darunter für die Wildnisentwicklung und den Biotopverbund), gilt es, die Schutzgebiete effektiv zu managen, dabei klare Schutzziele und -maßnahmen zu formulieren und deren Umsetzung zu garantieren. Für viele Arten sind aber auch Maßnahmen außerhalb der Schutzgebiete (so in der Agrarlandschaft) sowie gezielte Artenhilfsprogramme erforderlich. Naturschutz muss – in differenzierter Intensität – flächendeckend erfolgen und viel stärker in alle Landnutzungszweige, in den Finanzsektor, in unser Konsumverhalten, kurz gesagt in alle Bereiche und Aktivitäten der Gesellschaft und jedes Einzelnen integriert werden.